

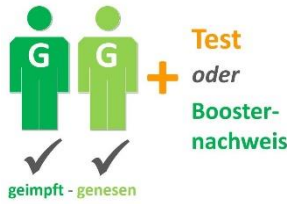

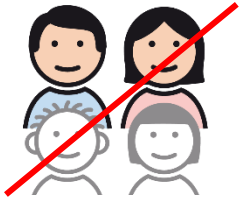


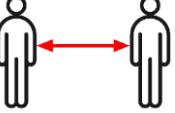
**Schulinterner Hygieneplan  
für die Finkenburgschule Wittmund  
(gültig ab 21.03.2022)**



## 1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen:

Mit Wirkung zum 21.03.2022 laufen die landesweit gültigen Rahmenhygienepläne für die allgemeinbildenden Schulen ohne Verlängerung aus. Die Aufgabe, die hausinternen Hygieneschutzbestimmungen zu formulieren, kommt nun den einzelnen Schulen zu. Handlungsempfehlungen des Landes fließen in die Konzeption ein, die wir fortwährend an das Infektionsgeschehen und die behördlichen Vorgaben anpassen werden.

## 2. Allgemeine Verhaltensweisen:

	<p>Wir halten uns an die aktuellen Bestimmungen bezüglich eventueller Betretungsverbote des Gebäudes in Abhängigkeit von Impfschutz, Genesenenstatus oder Testverpflichtungen!</p>
	<p>Wir halten die Vorgaben des Landes zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ein!</p>
	<p>Eltern holen ihre Kinder nicht in der Schule ab. Warten Sie bitte vor dem Tor!</p>
	<p>Wir waschen unsere Hände regelmäßig!</p>
	<p>Besucher melden sich im Sekretariat an!</p>
	<p>Wir halten möglichst viel Abstand zueinander und verzichten auf Händeschütteln!</p>

### 3. Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen:

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen\*.

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

*\* Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.*

### 4. Melde- und Testpflicht:

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Einzelheiten hierzu finden sich im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_eltern\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?__blob=publicationFile)

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

An der Finkenburgschule werden die aktuellen Vorgaben des Landes bezüglich verpflichtender Selbsttests bzw. einer Empfehlung zur freiwilligen Teilnahme umgesetzt.

### 5. Maßnahmen:

#### 5.1. Lüftung

Um gesundheitlich zuträgliche Raumluft sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Infektionskrankheiten und Innenraumschadstoffen, ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen.

In Räumen mit Fensterlüftung ist das „20–5–20-Prinzip“ (im Unterricht: 20 Minuten ohne Lüftung, 5 Minuten lüften, 20 Minuten ohne Lüftung) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. **Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam.** An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

## **5.2. Hygiene in den Toilettenräumen, an Handwaschplätzen und an Gegenständen**

In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden rechtzeitig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorgehalten. Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist bei der Reinigung durch unser Personal zu beachten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen nicht empfohlen und bei uns folglich auch nicht durchgeführt. Gleiches gilt für die Desinfektion von Gegenständen, die situativ von mehreren Personen benutzt werden.

Bei Gremiensitzungen und Elternabenden wird ein Desinfektionsmittelspender vorgehalten.

## **5.3. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen**

Es gelten an der Finkenburgschule stets die Regelungen, die das Land Niedersachsen bzw. die nachgeordneten Behörden diesbezüglich erlassen.

Die Regelungen des Landes können z.B. das Tragen im öffentlichen Personennahverkehr (Schulbus), auf verengten Fluren, auf dem Schulhof sowie in Räumen bzw. am Sitzplatz betreffen. Wir teilen den Kindern stets die aktuellen Vorgaben mit und informieren Besucher über Aushänge.

Sollte zu einem Zeitpunkt ein verpflichtendes Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände entfallen, so tritt an dessen Stelle an unserer Schule eine Empfehlung zum Tragen einer solchen Mund-Nasen-Bedeckung.

## **5.4. Präventive Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten; Abstandsgebot**

Auch wenn die „Kohortenregelungen“ des Landes ab sofort entfallen, werden an der Finkenburgschule Kontakte durch organisatorische Maßnahmen reduziert, sofern dies den pädagogischen Zielen oder vorhandenen personellen Ressourcen nicht widerspricht. Dies dient der Reduzierung einer Infektionswahrscheinlichkeit für alle Beteiligten.

Dies sind insbesondere:

- Einnahme von Mahlzeiten (Ganztag) in Jahrganggruppen
- Ganztagsangebote werden nach Schuljahrgängen oder Doppeljahrgängen getrennt
- ein Großteil der Toiletten sind bestimmten Jahrgängen bzw. Klassen zugeteilt
- Reduzierung von Warteschlangen vor der Spielzeugausleihe oder der Schülerbücherei durch Pläne für die Klassen bzw. Jahrgänge
- getrenntes Sitzen der Klassen bei Schulveranstaltungen
- bei Veranstaltungen mit Eltern oder Gästen gewährleisten wir einen raumangemessen großen (Sitz-)Abstand der teilnehmenden Personen (Maßstab: 1,5m)